

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung,
Bau und Verkehr der Gemeindevertretung Trollenhagen vom
18.09.2023 (VO-38-BO-23-605)

Top 4 Bestätigung der Brandschutzbedarfsplanung der Gemeinde Trollenhagen

Bedarfsplan enthält veraltete Daten.

Aufgrund der Übertragung des abwehrenden Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung an die Stadt Neubrandenburg, wurden die Schutzziele der Gemeinde Trollenhagen für die Gefahrenarten Brand-, Technische Hilfeleistung, Gefahrstoffeinsatz und radiologisch Gefahren, sowie Wassernotfälle durch die Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg beschlossen. Die Schutzziele wurden abschließend in den Brandschutzbedarfsplan eingearbeitet und der Entwurf fertiggestellt. Die Entwürfe wurden am 26.04.2022 zur Prüfung bei der Brandschutzdienststelle des Landkreises MSE eingereicht.

Auf Mitteilung des Landkreis MSE, erfolgt eine Prüfung nur auf das Fahrzeug - und Standortkonzept der Gemeinde bzw. des Amtes, nicht auf den gesamten Plan. Das Fahrzeug - und Standortkonzept wird anhand der beschlossenen Brandschutzbedarfspläne der Gemeinden des Amtes Neverin zusammengestellt.

Zur weiteren Bearbeitung ist daher der Entwurf des Brandschutzbedarfsplans durch die Gemeindevertretung abschließend zu bestätigen.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen bestätigt in ihrer heutigen Sitzung den Brandschutzbedarfsplan für die Gemeinde Trollenhagen in der ihr vorgelegten Fassung.

Der Gemeinde wird zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit ihrer Feuerwehr die entsprechenden Maßnahmen, gemäß Kapitel 9 des Brandschutzbedarfsplans, für den Zeitraum der nächsten 5 Jahre umsetzen.

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 21. März 2024

Ekkehard Ramm
Gemeinde Trollenhagen
